Schulbezogene Veranstaltungen

Allgemeines	Veranstaltungen, die auf einem lehrplanmäßigen Unterricht aufbauen und nicht alle Voraussetzungen einer Schulveranstaltung erfüllen. *§ 13a SchUG* **Grundsätzlich in der unterrichtsfreien Zeit!**
Durchführung siehe dazu unter Service\ Reisegebühren\ Schulveranstaltungen ZA-Info zur Planung BD-Richtlinie über die Durchführung von Schulveranstaltungen Suchbegriff unter Erlass: „Richtlinien“	Jede schulbezogene Veranstaltung muss zu einer solchen durch den SGA erklärt werden. *§ 13a SchUG*
	Ziel, Inhalt und Dauer sind festzulegen. Schulleitung stellt Vorliegen der Voraussetzungen für eine schulbezogene Veranstaltung (Beteiligung der erforderlichen Lehrpersonen, sichergestellte Finanzierung, gegebenenfalls Zustimmung anderer Stellen) fest. Schulbezogene Veranstaltungen sind der BD zur Kenntnis zu bringen.
	Wird für die schulbezogene Veranstaltung Unterrichtszeit benötigt, ist dies mit dem Formular "Schulbezogene Veranstaltungen, für die Unterrichtszeit benötigt wird“ zu beantragen.
Teilnahme	Freiwillige Teilnahme der LehrerInnen und SchülerInnen (rechtzeitige Information der SchülerInnen – bei nicht volljährigen SchülerInnen der Erziehungsberechtigten)
Ausmaß pro Schuljahr und Schulstufe	Grundsätzlich während der unterrichtsfreien Zeit bzw. siehe Punkt Durchführung.
Reisegebühren	**Dienstauftrag nötig (Versicherung, Rechtfertigung der Supplierung,…)** Dienstauftrag mittels Formular „Dienstreiseauftrag“ unter Dienstrecht für BS beantragen.

	Den Teilnehmern wird ein Kostenzuschuss mittels Reiserechnung von 75 % des veranschlagten und belegten Eigenkostenanteils (nach Abzug allfälliger Förderungen) gewährt. Dies wird durch die BD auf dem Dienstauftrag vermerkt! Dienstreisen zu BESPRECHUNGEN zu „Erasmus"-Veranstaltungen sind nicht im generellen Dienstreiseauftrag geregelt. Sie müssen ebenfalls durch das oben angeführte Formular beantragt werden!
MDL	Bis zu einem Tag: MDL-Fortzahlung *§ 61 Abs. 5 Z 5 GehG* Mehr als ein Tag: MDL-Abzug MDL-Abzug pro Tag (1/5 der Wochen MDL) *§ 61 (7) GG*

Grundlage: GÖD-Jahrbuch 2023!!